Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Protokoll

68. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

19. November 2022

Ort: TU München, Richard-Wagner-Straße 1, 80333 München

Zeit: 10:30 – 15:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier (entschuldigt), Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger (entschuldigt), Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald (entschuldigt), Jo Leinen, Annette Lindackers (entschuldigt), Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Laura Adam, Hans Hagedorn, Dr. Claudia Strobl, Aygül Cizmecioglu, Dr. Heiko Zumsprekel

Gast:
Prof. Dr. Barbara Reichert, Entsorgungskommission

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Dr. Monika Arzberger, Felix Beyer, Dr. Maike Weißpflug
BGE: Dr. Esther Neye

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

Begrüßung durch Miranda Schreurs

a) Bericht aus der internen Sitzung
b) Aktuelles: Veränderter Zeitbedarf des Standortauswahlverfahrens (Information, Diskussion)

a)

Miranda Schreurs berichtet vom internen Teil der 68. Sitzung. Ein Thema war die Akteneinsicht des Gremiums bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Eine Gruppe von Mitgliedern nahm diese Aufgabe wahr. Bis auf ein Mitglied haben beim letzten

Mal alle die obligatorische Verschwiegenheitserklärung der BGE unterschrieben. Das Mitglied, das nicht unterschrieben hatte, bekam die BGE-Unterlagen in einem separaten Raum geschwärzt zu sehen. Das NBG ist sich darüber einig, dass man gemeinsam mit der BGE eine bessere Lösung bei der Akteneinsicht finden muss.

Im internen Sitzungsteil wurde auch über die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren und Institutionen gesprochen. Wer macht was und ist wofür zuständig? In diesem Zusammenhang möchte das NBG das Gespräch mit dem Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) suchen.

b)

Am 11. November 2022 wurde über eine Presseanfrage an das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) öffentlich bekannt, dass nach den Zeitplanungen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) die Auswahl eines Standortes für ein Endlager nicht bis zum Jahr 2031 abgeschlossen werden kann. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) teilte hierzu am 14. November 2022 in einer Meldung auf seiner Website mit, dass nach öffentlichen Verlautbarungen nunmehr eine Zeitspanne von 2046 bis 2068 für eine Standortentscheidung genannt wird. Was die veränderte Zeitplanung für alle Akteure bedeutet, und ob sich die Aufgaben des NBG verändern bzw. neue Aufgaben hinzukommen werden, stellt Miranda Schreurs eröffnend zur Diskussion. Ihrer Meinung nach sind diese Fragen in den nächsten Monaten dringend zu erörtern.

Jo Leinen lässt offen, ob die Nachricht eine große Überraschung sei oder ob man es hätte vorher wissen können. In der Endlagerkommission war man der Meinung, dass bis 2031 eine Standortentscheidung angestrebt werden kann. Das NBG hat immer betont, dass im Verfahren Genauigkeit vor Schnelligkeit Vorrang hat. Die verlängerte Zeitplanung zeigt für ihn, welchen „Rattenschwanz“ an Problemen der Atommüll nach sich zieht.

Manfred Suddendorf hat den Eindruck, dass die Standortentscheidung bis 2031 eigentlich nie realistisch war. Wie aus einem Vortrag der gestrigen NBG-Veranstaltung („Die Rolle der Wissenschaft bei der Endlagersuche“) zu entnehmen war, stand bereits im Standortauswahlgesetz (StandAG) von 2013 das Jahr 2031 als Zeitpunkt. Bei der Novellierung des Gesetzes in 2017 sei dies einfach übernommen worden, obwohl bereits mehrere Jahre vergangen waren. Für ihn besteht das Risiko, dass jetzt der gesamte Suchprozess infrage gestellt wird.

Jorina Suckow zeigt sich nicht überrascht von der Nachricht. Für sie war absehbar, dass 2031 als Zeitpunkt nicht zu halten sei. Sie ist froh, dass dies bereits jetzt öffentlich wird und nicht erst zwei Jahre vor der im Gesetz angestrebten Standortentscheidung.

Arnjo Sittig fragt sich, warum 2031 in das StandAG geschrieben wurde und wie die breite Bevölkerung auf die Verlängerung reagieren wird.

Günther Beckstein zeigt sich von der Nachricht total überrascht und ist extrem verärgert, dass das NBG nicht informiert wurde. Für ihn ist das Vertrauen in das Handeln von BASE, BGE und BMUV auf null gesunken. Dies ist keine transparente Kommunikation. Aus seiner Sicht stellen sich mit der veränderten Zeitplanung viele kritische Fragen, z.B.: Wie lange sind die Castoren zugelassen? Ist eine Verlängerung des Verfahrens um 20 bis 40 Jahre überhaupt möglich? Bedeutet die verlängerte Zwischenlagerung, dass die Abfälle in andere Behälter umgelagert werden müssen? Was heißt bestmögliche Sicherheit im gesamten Verfahren? Wie wirkt sich die verlängerte Zeitplanung auf die Kosten aus? Müssen Themen wie Wiederaufarbeitung oder Transmutation diskutiert werden?

Ein Bürgermeister einer von der Zwischenlagerung betroffenen Gemeinde zeigt sich als Gast der Sitzung ebenfalls überrascht und verwundert. Die BGE hat auf der Tagung in Ahaus mit dem Schwerpunkt Zwischenlagerung über die Verzögerung im Verfahren nicht informiert. Er unterstützt grundsätzlich das Standortauswahlverfahren, traut dem Verfahren nach den letzten Meldungen jedoch weniger. Er weist auf die schwierige Situation der von Zwischenlagerung betroffenen Standorte hin: Das Zwischenlager Brunsbüttel sei z.B. ohne Genehmigung. Für ihn müssen die Beschlüsse im Verfahren auch politisch umsetzbar sein. Leichter wird es für Bürgermeister wie ihn nach dem Bekanntwerden einer verlängerten Zeitplanung sicher nicht.

Für Marion Durst lassen sich die Konsequenzen der verlängerten Zeitplanung jetzt noch gar nicht absehen. Wichtig für sie ist, was die neuen Kenntnisse für die Akutphase im Verfahren, für Beteiligungsformate und Generationengerechtigkeit bedeuten. Dezente Hinweise auf eine Verlängerung des Verfahrens gab es ihrer Ansicht nach schon lange vorher, insbesondere Nicht-Beteiligte sind aber verständlicherweise überrascht. Art und Weise der Kommunikation hält sie für misslungen.

Werner Rühm dankt Günter Beckstein, weil er zu diesem Thema Tacheles geredet hat und dem vorherigen Gastbeitrag, weil er deutlich macht, was die verlängerte Zeitplanung an Zwischenlagern vor Ort bedeutet. Er weist auf den Aspekt der Zeitenwende hin. Der Krieg in der Ukraine offenbare, wie fragil atomare Anlagen sind und welche Unsicherheiten diese bergen. Er hält es für hilfreich, diese Problematik in die Diskussion mit einzubeziehen.

Rainer Grießhammer ist der Meinung, dass mit dem Atomausstieg erledigte Themen wie die Wiederaufbereitung vor dem Hintergrund eines länger dauernden Verfahrens gar nicht erst lange diskutiert werden sollten. Für ihn stellt sich bei einer Zeitspanne von 2046 bis 2068 vielmehr die Frage, wie man Prozesse beschleunigen kann, z.B. bei der übertägigen Erkundung durch 3D-Seismik, bei der Anzahl von zu erkundenden Standortregionen, bei Teilgebieten unter Wasserbedeckung bzw. Großstädten und bei der Zeitplanung und Konzeption für den Bau des Endlagerbergwerkes – ohne Abstriche an der Sicherheit vorzunehmen.

Ein als Gast teilnehmender Vertreter des Planungsteams Forum Endlagersuche (PFE) weist darauf hin, dass ein Antrag zur Zeitplanung bereits beim 1. Forum Endlagersuche gestellt wurde. Es ergeben sich durch die neuen Kenntnisse viele Fragen, was geschehen müsste, damit es schneller geht und welche Abstriche bei der Vergleichbarkeit, dem Rechtsschutz oder der Beteiligung zukünftig gemacht werden. Eine Forschungsfrage ist zudem eröffnet und Investitionen in die Forschung sind notwendig. Zu dem Thema lädt das PFE zu einer Diskussion am 13. Januar 2023 ein.

Eine Vertreterin des BASE führt aus, dass auch das BASE von den Presseberichten überrascht wurde. Als Reaktion hat das BASE auf seiner Website Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung gestellt. Der Zeitplanungsbericht der BGE wurde am 17. November vom BMUV an das BASE übermittelt. Das BASE hat immer auf die Wichtigkeit eines robusten Rahmenzeitplans hingewiesen. Es sei wichtig, dass alle Akteure in dem Verfahren gut zusammenspielen. Zeitliche Verzögerungen würden die gesamte „Architektur“ des Verfahrens beeinflussen.

Eine Vertreterin der BGE informiert, dass die Dokumente zur Zeitplanung Arbeitspapiere in Abstimmung mit dem BMUV waren, deren Veröffentlichung Ende des Jahres als Diskussionsgrundlage für einen Workshop im Januar 2023 vorgesehen war. Für weitere Diskussionen werden Steffen Kanitz und Lisa Seidel von der BGE auf der nächsten NBG-Sitzung am 09.12.2022 zur Verfügung stehen.

Magdalena Scheck-Wenderoth macht den Vorschlag, eine NBG-Veranstaltung über den geänderten Zeitplan zu organisieren und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Das Gremium bittet die Geschäftsstelle, bis zur 69. Sitzung am 09.12.2022 eine Beschlussvorlage für eine dementsprechende Veranstaltung zu erarbeiten.

Monika Müller stellt zusammenfassend fest, dass die neuen Kenntnisse und ihre Kommunikation einen Riesenschritt im lernenden Verfahren bedeuten müssen. Das Thema Zwischenlagerung wird nun immer wichtiger, je größer die Lücke zwischen den Genehmigungen der Zwischenlager und des Endlagers ist.

Eine als Gast teilnehmende Vertreterin des PFE zeigt sich nicht überrascht über die Meldung, gleichwohl aber schockiert, dass die BGE dies nicht offen kommuniziert hat. Ihre Frage, ob das NBG die Möglichkeit gehabt hätte, die relevanten Dokumente früher einzusehen, beantwortet Miranda Schreurs dahingehend, dass das Thema der Akteneinsicht derzeit mit der Leitungsebene der BGE neu diskutiert wird. Miranda Schreurs größte Sorge bleibt, wie die Bevölkerung mit der neuen Information umgehen wird und ob durch die Vorkommnisse das Vertrauen in das Verfahren verloren gegangen ist.

TOP 2

Austausch mit Prof. Dr. Barbara Reichert zur Stellungnahme der Entsorgungskommission (ESK) zum 100°C Kriterium (Diskussion; Miranda Schreurs)

Prof. Dr. Barbara Reichert dankt für ihre Einladung zur Sitzung und erläutert als Vorsitzende der Entsorgungskommission (ESK) die Stellungnahme der ESK zum 100 Grad Celsius Kriterium in § 27 (4) des Standortauswahlgesetzes vom 12. Mai 2022. Aus ihrer Sicht wurde in der Endlagerkommission zu dem Thema ein wissenschaftlicher wie auch politischer Kompromiss erarbeitet, der zu der jetzigen Formulierung im StandAG geführt hat. In ihrem Vortrag geht Frau Reichert auf die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, die Bedeutung der Grenztemperatur für das Standortauswahlverfahren sowie auf die Einflussfaktoren und Prozesse von veränderten Temperaturen in den drei Wirtsgesteinen und geotechnischen Barrieren ein. Sie beantwortet auch die offenen Fragen, die sich bisher aus der Beschäftigung mit dem Thema in den Fachgruppen Geologie und Grundlagendaten und Sicherheit und Strahlenschutz ergeben haben (siehe hierzu auch Sitzungsunterlage zu TOP 2):

- Die erforderlichen Kenntnisse und Daten sind aus Sicht der ESK verfügbar, um die physikalisch maximal möglichen Temperaturen an der Außenfläche Abfallgebinde zu Wirtsgestein und Buffer neu zu bewerten.
- Es gibt für die ESK keine Bevorzugung von Steinsalz als Wirtsgestein. Die positiven Eigenschaften von Steinsalz in Bezug auf die Temperaturverträglichkeit lassen sich allerdings nicht wegdiskutieren.
- Flach lagernde Steinsalze sind geologisch einfacher aufgebaut als Salzstöcke, daher sind die Prozesse hier einfacher zu modellieren. Aus Sicht der ESK besteht hier kein zusätzlicher Forschungsbedarf.
- Eine konzept- und standortunabhängige Vorabfestlegung einer maximalen Temperatur schränkt die Optimierung von Endlagerkonzepten ganz eindeutig ein. Beispielsweise werden Endlagerkonzepte in Tongestein durch das 100 Grad Celsius Kriterium deutlich limitiert. Der BGE sollte daher alle Möglichkeiten gegeben werden, das optimale System zu finden. Als Beispiel für den Einfluss der Einschränkungen auf die zu erwartende Sicherheit des Endlagers führt Frau Reichert den erforderlichen Raumbedarf für das Endlager an: Je größer das

Endlager ausgelegt werden muss, desto größer sind auch die Ungewissheiten in Bezug auf den Gesteinsaufbau und die Eigenschaften der Gesteine.

- Die ESK hat sich mit der Rückholung und Bergung bei höheren maximalen Temperaturen im Kontext der Stellungnahme zum 100 Grad Kriterium weniger befasst. Wichtig ist hier insbesondere die Bewetterung des Bergwerkes. Frau Reichert geht davon aus, dass die Einlagerung wie auch eine mögliche Rückholung und Bergung ferngesteuert sein wird und daher auch handhabbar ist.

Manfred Suddendorf hat den Eindruck, dass manche befürchten, mit der jetzigen Diskussion um die Grenztemperatur sollte der damals in der Endlagerkommission gefundene Kompromiss wieder rückgängig gemacht werden. Er fragt außerdem, ob sich die Wärmeentwicklung der Abfälle durch die nun wahrscheinlich längere Zwischenlagerung auch entschärfen kann.

Frau Reichert weist darauf hin, dass die lange und kritisch geführte Diskussion des Themas in der Endlagerkommission und die diesbezüglichen Sondervoten bekannt sind. Die ESK ist keine Regulierungsbehörde und kann daher nur Empfehlungen aussprechen. Sie wünscht sich und hofft, dass auf dem Workshop zum Thema im I. Quartal 2023 eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Prinzipiell nimmt die Wärmeentwicklung der Abfälle im Endlager bei verlängerter Zwischenlagerung ab.

Eine Vertreterin des BASE führt aus, dass das BASE mit der Ausrichtung des Workshops zum Thema auf den entsprechenden Antrag im Forum Endlagersuche reagiert und lädt alle Akteure zur Teilnahme ein, um hier für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen.

Werner Rühm hält den Aspekt der Ergebnisoffenheit bei dem Thema für wichtig. Er fragt, wie in der Schweiz mit der Temperaturfestlegung im Opalinuston umgegangen wird und wann Behälter im Kristallin korrodiert sind.

Von Gästen wird zudem die Frage in den Raum gestellt, ob die der ESK-Stellungnahme zugrunde gelegte Studie der GRS ausreichend für die Neubefassung mit dem Thema ist, da es sich um einen Review-Artikel handelt. Ein weiterer Aspekt ist, dass eine Bevorzugung von Steinsalz als Wirtsgestein entstehen könnte, wenn aus der gesellschaftlichen Debatte um die Zwischenlagerung heraus eine schnelle Lösung für ein Endlager gefunden werden muss. Eine Annahme einer einheitlichen Grenztemperatur könnte zudem hilfreich sein, wenn es zukünftig um die notwendige Vergleichbarkeit von Wirtsgesteinen geht.

Frau Reichert antwortet auf die Fragen und Hinweise: Die Schweiz arbeitet ohne feste Vorgabe im Bereich bis 100 Grad Celsius. Die Korrosion der Behälter im Kristallin wird in der ESK unter den gegebenen Sicherheitsanforderungen in Deutschland als großes Problem und dringliche Aufgabenstellung die BGE gesehen. Der Review-Artikel der GRS fasst aus Sicht der ESK den aktuellen Stand der Forschung umfänglich zusammen und ist ausreichend, um sich mit dem Thema neu zu befassen. Sie warnt unter dem Aspekt der Sicherheit eindringlich vor einer schnellen Lösung bei der Endlagersuche. Die schwierige Frage der Vergleichbarkeit von Wirtsgesteinen muss aus ihrer Sicht frühzeitig im Verfahren angegangen werden.

Von den Gästen werden die Fragen gestellt, ob die Ergebnisse aus der Literaturstudie in die Modellrechnungen einfließen und wie die Berechnungen nutzerfreundlich für die Zivilgesellschaft aufbereitet werden können. Frau Reichert geht davon aus, dass die BGE die neusten Erkenntnisse berücksichtigt. Die genaue Umsetzung bleibt der BGE als Vorhabenträgerin überlassen. Sie stellt fest, dass die verständliche Vermittlung komplexer Modellrechnungen eine Herausforderung ist.

Werner Rühm betont die Wichtigkeit der Review-Artikel für die wissenschaftliche Debatte. Nur so kann vermieden werden, dass Ergebnisse aus Einzelstudien selektiv herausgegriffen und argumentativ verwendet werden.

Von den Gästen wird weiterhin gefragt, wieviel Zeit man schon jetzt in die Diskussion investieren sollte, wenn aus fachlicher Sicht vieles von der zukünftigen Festlegung von Standorten abhängt und erst dann näher untersucht werden kann. Frau Reichert erläutert hierzu, dass schon in den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Schritt 2 der Phase I die Endlagerkonzepte entwickelt werden. Sie hält daher den Zeitpunkt für die Diskussion für richtig gewählt.

Miranda Schreurs dankt Frau Reichert für den Vortrag und allen Teilnehmer*innen für die Diskussion.

TOP 3

Anstehende Wahl der Bürger*innen im NBG (Information; Jorina Suckow)

Jorina Suckow berichtet über ein Gespräch mit dem BMUV. Das Verfahren zur Wahl und Benennung der Bürger*innen ist nach anfänglicher Verzögerung nun auf dem Weg. Voraussichtlich am 10./11. Februar 2023 wird die erste Veranstaltung stattfinden, Anfang März dann die zweite Veranstaltung mit einer Wahl. Die Verzögerung hat den positiven Nebeneffekt, dass die Benennung durch die Umweltministerin im April zeitlich sehr eng mit der Berufung der Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens durch Bundestag und Bundesrat stattfinden könnte. Das Kooperationsklima zwischen Bürgervertreter*innen und den Ministerialen sei sehr gut.

TOP 4

Ergebnis der Anfrage an das ESPOO-Committee (Information; Jo Leinen)

Jo Leinen berichtet über den letzten Stand der NBG-Anfrage an das ESPOO-Committee. Hintergrund: Das Gremium hatte zuvor das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und das Bundesumweltministerium (BMUV) gefragt, ob und in welcher Form schon jetzt (Phase 1 des Verfahrens) Nachbarländer Deutschlands in die Prozesse rund um die Öffentlichkeitsbeteiligung mit eingebunden werden müssten. Da das NBG keine ausreichende Antwort erhielt, richtete es seine Anfrage an das Implementation Committee Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Contex.

Das sogenannte ESPOO-Committee ist ein Instrument der UN zur Beteiligung betroffener Staaten und deren Öffentlichkeit an Verfahren rund um die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wenn erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen zu befürchten sind.

Im Oktober 2022 erhielt nun das NBG eine Antwort vom ESPOO-Committee. Darin wird erläutert, dass eine Beteiligung der Nachbarländer Deutschlands bei der Endlagersuche erst in einer späteren Phase vorgesehen ist und dass eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung zurzeit nicht ansteht. Dies sei auch konform mit der ESPOO-Convention.

TOP 5

Rückblick und Austausch über die Veranstaltung „Die Rolle der Wissenschaft bei der Endlagersuche“ (Information, Diskussion; Werner Rühm)

Werner Rühm berichtet vom der am Tag zuvor stattgefundenen Veranstaltung „Die Rolle der Wissenschaft bei der Endlagersuche“, an der sich etwa 75 Menschen vor Ort und rund 100 Menschen digital beteiligt hatten. Auch wenn durch die Vortragenden verschiedenste Facetten von Wissenschaft abgebildet wurden, so gab es aus seiner Sicht auch Themen die fehlten; z.B. die Rolle der Wissenschaft in der Politikberatung oder die Bedeutung der Wissenschaft für die Gesellschaft. In der Summe zieht Werner Rühm eine positive Bilanz.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch das Spannungsfeld zwischen Partizipation und Wissenschaft deutlich und die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der natur-wissenschaftlich-technischen Disziplinen mit den gesellschafts- und geistes-wissenschaftlichen. Es kam auch die Frage auf, wie Ergebnisse der Diskussion dieser, wie auch anderer Veranstaltungen z.B. innerhalb des TRANSENS-Projekts gesichert und in den weiteren Prozess der Standortsuche mit aufgenommen würden und in wessen Verantwortung diese Ergebnissicherung und -verarbeitung liege.

Man verständigte sich darauf, dass sollte eine weitere Veranstaltung dieser Art stattfinden dort ein Schwerpunkt die Wissenschaftskommunikation sein sollte.

TOP 6

Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Diskussion; Manfred Suddendorf)

Manfred Suddendorf stellt die Sitzungsunterlage vor. Mehrere Mitglieder unterstreichen die Schlussfolgerungen. In der weiteren Diskussion, an der auch die anwesenden Vertreter*innen des BASE teilnehmen, wird die Belastbarkeit der Thesen erörtert.

Beschluss 68/6: Das Nationale Begleitgremium hat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:
a) Die Vorlage zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Positionspapier des NBG verabschiedet.
b) Eine Antwort auf den Brief des BASE zur Methodik der Studie soll die wichtigsten Punkte der Diskussion zusammenfassen.

TOP 7

Tätigkeitsbericht des NBG zum Abschluss der Amtszeit (Diskussion; Beschluss; Jorina Suckow)

Jorina Suckow bringt den Antrag der Fachgruppe IV – Institutionengeflecht und lernendes Verfahren vor, einen Tätigkeitsbericht zum Ende der Amtszeit der meisten Mitglieder im März 2023 zu erstellen und diesen an den Bundestag zu übergeben. Turnusmäßig muss in jedem Fall zeitnah ein Bericht erstellt und veröffentlicht werden. Der letzte war im November 2021 erschienen. Damals hatte man sich darauf verständigt, alle eineinhalb Jahre einen Bericht zu verfassen. Daher wird kein Beschluss gefasst, sondern es werden durch die Ko-Vorsitzende folgende Bitten geäußert:

Venio Quinque möge für eine der kommenden Sitzungen einen Plan für die Realisierung eines Berichtes zum Ende der Amtszeiten vorstellen. Alle Fachgruppen mögen bereits jetzt mit dem Sammeln von Inhalten beginnen.

TOP 8

Fragen aus der Öffentlichkeit

Es gab keine Fragen aus der Öffentlichkeit.

TOP 9

Verschiedenes

a) Bericht von der 20. Sitzung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Endlagerforschung (DAEF) (Information; Günther Beckstein)

b) Bericht von der Anhörung im Thüringer Landtag und einer Veranstaltung des Thüringer Umweltministeriums (Information; Marion Durst)

a)

Günther Beckstein berichtet von seiner Teilnahme an der 20. Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung (DAEF) vom 09. bis 10.11. 2022 in Karlsruhe. Als wichtiges Ergebnis der Tagung nimmt er mit, dass ein transparenter Zeitplan des Standortauswahlverfahrens nötig ist. So wurde auf der Sitzung über dessen Notwendigkeit auch für die Planung von Forschungsvorhaben diskutiert und angedacht, ein Papier für den Workshop des Planungsteams Forum Endlagersuche zum Thema Zeitplan im Januar zu verfassen und auf der Rückfahrt wurde die Meldung über die Verlängerung des Suchprozesses öffentlich. Auf der Tagung wurde außerdem ein gemeinsamer Workshop zum lernenden Verfahren von NBG und DAEF im Frühjahr 2023 angesprochen, dem das Gremium heute in interner Sitzung zugestimmt hat.

b) Marion Durst berichtet von ihrer Teilnahme an der Anhörung im Umweltausschuss des Thüringer Landtags am 02.11.2022. Ihre Ausführungen, dass mit der Vergabe von Forschungsaufträgen, z.B. an das Institut für Geomechanik Leipzig oder die TU Bergakademie Freiberg, auch ostdeutsche fachliche Expertise in die Arbeiten der BGE einfließt, wurde dankend aufgenommen. Insgesamt zeigt sich der Ausschuss mit der Art der Kommunikation zufrieden. Eine nächste Anhörung ist im Mai 2023 geplant. Am 10.11.2022 fand in Thüringen zudem eine Veranstaltung zum Standortauswahlverfahren für die Landkreise und kreisfreien Städte statt. Von den Anwesenden wurde hierbei die transparente Arbeitsweise der BGE hervorgehoben und der Wunsch geäußert, dass BASE, BGE und NBG über ihre jeweiligen Veranstaltungen frühzeitig informieren, sodass auch in den regionalen Amtsblättern auf die Veranstaltungen hingewiesen werden kann.

Sonstiges:

Günther Beckstein schlägt einen kurzfristig anberaumten Termin zur Akteneinsicht bei der BGE vor, an dem eine NBG-Delegation die Aufstellung des neuen Zeitplans überprüft und sich über die Korrespondenz zwischen BASE, BGE, BMUV und MdB informiert. Mit Annahme des Vorschlags wird die Geschäftsstelle gebeten, die geplante Akteneinsicht-nahme an die BGE zu kommunizieren.

Miranda Schreurs spricht die Unsicherheiten bei der Berufung neuer NBG-Mitglieder im nächsten Jahr an. Alle berufenen NBG-Mitglieder haben an die Leitung der Geschäftsstelle bereits kommuniziert, ob Interesse an einer weiteren Amtszeit besteht. Diese Informationen sind an das BMUV weitergeleitet worden. Dies garantiert jedoch nicht, dass die Frage hoch auf der Prioritätenliste der Entscheidungsträger steht. Hilfreich wäre es daher für sie, von ausscheidenden Mitgliedern zu erfahren, ob sie zu einer Verlängerung der Amtszeit von drei bis sechs Monaten bereit wären. Die andere Möglichkeit wäre, die Arbeit des NBG ruhen zu lassen, wenn keine neue Besetzung bis März oder Mai 2023 gefunden wird.

Jorina Suckow weist auf die Erfahrungen bei der letzten Berufung hin und findet es ein schwieriges Zeichen, jetzt einer Verlängerung der Amtszeit einfach zuzustimmen. Günther Beckstein wirbt um Verständnis für die Schwierigkeit der Politik, da es kein genau festgelegtes Verfahren für Bundestag und Bundesrat gibt, eine gemeinsame Liste der Berufenen zu erstellen. Monika Müller informiert, dass frühzeitig durch ein MdB-Büro die Amtszeiten von den Mitgliedern abgefragt wurden. Sie rät davon ab, die Arbeit des NBG bei Verzögerungen in der Neubesetzung einfach ruhen zu lassen. Rainer Grießhammer geht angesichts der aktuellen Themen in der Politik davon aus, dass sich die Neubesetzung verzögern wird. Die klare Absage einer Weiterarbeit des Gremiums könnte aus seiner Sicht beschleunigend wirken.

Weitere Fragen zu den Rechten der NBG-Mitglieder im Falle einer Weiterarbeit über die Amtszeit hinaus wird Miranda Schreurs in ihr Gespräch mit dem BMUV in der nächsten Woche mitnehmen und hier um eine schriftliche Klärung zum Thema bitten.

Markus Dröge berichtet, dass dem Antrag stattgegeben worden ist, beim evangelischen Kirchentag im nächsten Jahr mit einer Veranstaltung präsent sein zu können. Organisation, Titel und Leitung der Veranstaltung werden in der Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ausgearbeitet. Bisher nimmt außer ihm Maria-Theresia Schafmeister teil. Er bittet die Mitglieder, ihm ihr Interesse an einer Teilnahme zu kommunizieren, da die Grunddaten zur Veranstaltung bis zum 30. November übermittelt werden müssen.

Miranda Schreurs informiert, dass sie sich bei ihrem anstehenden Aufenthalt in der Schweiz mit Herrn Jenny vom „Unabhängigen Nationalen Begleitgremiums Tiefenlager“ (UNBT) treffen und über die Ergebnisse des Gesprächs in der nächsten Sitzung berichten wird.

Magdalena Scheck-Wenderoth berichtet von ihrer Teilnahme am Workshop „Trust in Models“ des BASE am 18. November 2022. Die für sie bereichernde Veranstaltung zeigt, dass das BASE sich in Forschungsfragen zu diesem Thema auf den Weg macht. Sie weist außerdem auf einen parlamentarischen Abend zum Thema „Standortauswahlverfahren für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz“ am 29. November 2022 in der Schweizerischen Botschaft in Berlin hin.

Protokoll: Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Claudia Strobl, Heiko Zumsprekel